

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Xanten am 08.12.2020	2 – 3
Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Xanten am 08.12.2020	3 – 6
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 08.12.2020	6 – 9
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX -"	9 – 10
Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH über Vorarbeiten nach § 44 EnWG für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) von Emden nach Osterrath (A-Nord)	11 – 14

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Wahlprüfungsausschuss

EINLADUNG

zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am Dienstag, 08.12.2020, 16:30 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss (St 20/36)
3. Verpflichtung der vom Rat bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Ausschussvorsitzenden
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2014
7. Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Wahlprüfungsausschuss (St 20/37)
8. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl am 13.09.2020 (St 20/26)
9. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
10. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
11. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 17.11.2020

gez.:
Rolf Peter Weichold
Vorsitzender

Hauptausschuss

EINLADUNG

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, 08.12.2020, 17:00 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Hauptausschuss (St 20/48)
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses (St 20/46)
5. Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Hauptausschuss (St 20/49)
6. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
7. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2020
8. Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2020
9. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/57)
Sitzung des Hauptausschusses am 30.09.2020, öffentlicher Teil

10. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 10.1 Antrag von Forum Xanten e.V. vom 02.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen (St 20/28)
- 10.2 Antrag der FDP Xanten vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zu Plakatierungen anlässlich von Kommunalwahlen (St 20/24)
- 10.3 Antrag von Forum Xanten vom 30.10.2020 auf Instandsetzung des gepflasterten Seitenstreifens/Radweg auf dem Rheindamm in Vynen/Obermörmter
-Bericht der Verwaltung (ohne Drucksache)-
- 10.4 Antrag des Herrn Hans-Peter Feldmann vom 05.11.2020 "Plan für eine neue Geschäftsordnung in Xanten - Ziel: bürgerfreundlichere Politik" (St 20/40)
- 10.5 Antrag des CDU-Stadtverbandes und des Ortsverbandes Xanten Bündnis90/Die Grünen vom 14.11.2020, eingegangen am 16.11.2020, auf Prüfung und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen für verschiedene Themen aus den Bereichen städtische Verkehrssituation, Umwelt- und Klimaschutz, Bürgerbeteiligung und -dialog, ÖPNV, Zusammenleben der Kulturen sowie Inklusion (St 20/39)
11. Satzung zur 14. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (St 20/20)
12. Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten (St 20/21)
13. Neufassung der Satzung über die Umlegung der Verbandslasten der Stadt Xanten an den Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth (vorher Wasser- und Bodenverband Veen) (St 20/7)
14. Beteiligung am interkommunalen Projekt „Prozessbibliothek@Niederrhein“ (St 20/16)
15. Carsharing-Projekt mit Elektrofahrzeugen
-Bericht der Verwaltung über den Sachstand-
16. Zuschuss aus dem Programm "Umfeldgestaltung in den Ortschaften" (St 20/50)
17. Verstoß eines Stadtverordneten gegen die Verschwiegenheitspflicht von Ratsmitgliedern
hier: Festsetzung eines Ordnungsgeldes (St 20/42)
18. Neubesetzung von Ausschüssen und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (St 20/43)
19. Förderung der sozialen Arbeit an Schulen 2021 (St 20/25)
20. Schul- und Sportbad Xanten - Sanierungsbedarf/Fördermittel - Aktueller Sachstand zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Ratsperiode DS St. 14/1966 (St 20/35)
21. UNESCO Welterbe Niedergermanischer Limes - Ausstellungshalle und Inklusionswerft; Antrag auf Förderung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus". (St 20/33)
22. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- 22.1 Antrag der FoX-Fraktion vom 02.11.2020 auf Wiedereinführung der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner im Hauptausschuss (St 20/41)
23. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 23.1 Anfrage des Stadtverordneten Küppers 09.11.2020 zur Umgestaltung des Rathaus-Innenhofs (St 20/23)
24. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
25. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2020
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2020
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse (St 20/58)
Sitzung des Hauptausschusses am 30.09.2020, nichtöffentlicher Teil
6. Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 7
7. Grundstücksangelegenheiten
-Bericht über den Sachstand eines Projektes-
8. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Xanten (St 20/38)
9. Personelle Situation des Fachbereichs Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung (St 20/55)
10. Angelegenheiten der Netzwerke Xanten GmbH (St 20/54)
11. Vermietung städtischer Gebäude (St 20/52)
hier: Verlängerung eines bestehenden Mietvertrags
12. Vermietung städtischer Gebäude (St 20/53)
hier: Vermietung des Hauptschulgebäudes an den Schulverband "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"
13. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen über die Verpackungssammlung in der Stadt Xanten (St 20/47)
14. Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ziegelhof und von Betriebskosten des Siegfriedmuseums durch die LVR-Kulturstiftung (St 20/34)
15. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

16. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
17. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 23.11.2020

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Rat

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten
am Dienstag, 08.12.2020, 17:30 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung eines Stadtverordneten
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2020
6. Bericht gemäß § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse (St 20/59)
Sitzungen des Rates der Stadt Xanten vom 06.10.2020 und 10.11.2020
(nur unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse)
7. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
8. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 8.1 Antrag von Forum Xanten e.V. vom 02.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen (St 20/28)
 - 8.2 Antrag der FDP Xanten vom 14.09.2020, eingegangen am 15.09.2020, zu Plakatierungen anlässlich von Kommunalwahlen (St 20/24)

- 8.3 Antrag von Forum Xanten vom 30.10.2020 auf Instandsetzung des gepflasterten Seitenstreifens/Radweg auf dem Rheindamm in Vynen/Obermörmter
-Bericht der Verwaltung (ohne Drucksache)-
- 8.4 Antrag des Herrn Hans-Peter Feldmann vom 05.11.2020 "Plan für eine neue Geschäftsordnung in Xanten - Ziel: bürgerfreundlichere Politik" (St 20/40)
- 8.5 Antrag des CDU-Stadtverbandes und des Ortsverbandes Xanten Bündnis90/Die Grünen vom 14.11.2020, eingegangen am 16.11.2020, auf Prüfung und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen für verschiedene Themen aus den Bereichen städtische Verkehrssituation, Umwelt- und Klimaschutz, Bürgerbeteiligung und -dialog, ÖPNV, Zusammenleben der Kulturen sowie Inklusion (St 20/39)
9. Empfehlungen des Wahlprüfungsausschusses vom 08.12.2020
Berichtersteller/in: wird in der Sitzung am 08.12.2020 bestellt
- 9.1 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl am 13.09.2020 (St 20/26)
10. Empfehlungen des Hauptausschusses vom 08.12.2020
Berichtersteller: Herr Bürgermeister Görtz
- 10.1 Satzung zur 14. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (St 20/20)
- 10.2 Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten (St 20/21)
- 10.3 Neufassung der Satzung über die Umlegung der Verbandslasten der Stadt Xanten an den Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth (vorher Wasser- und Bodenverband Veen) (St 20/7)
- 10.4 Beteiligung am interkommunalen Projekt „Prozessbibliothek@Niederrhein“ (St 20/16)
- 10.5 Zuschuss aus dem Programm "Umfeldgestaltung in den Ortschaften" (St 20/50)
- 10.6 Carsharing-Projekt mit Elektrofahrzeugen
-Bericht der Verwaltung über den Sachstand-
- 10.7 Verstoß eines Stadtverordneten gegen die Verschwiegenheitspflicht von Ratsmitgliedern (St 20/42)
hier: Festsetzung eines Ordnungsgeldes
- 10.8 Neubesetzung von Ausschüssen und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (St 20/43)
11. Förderung der sozialen Arbeit an Schulen 2021 (St 20/25)
12. Schul- und Sportbad Xanten - Sanierungsbedarf/Fördermittel - Aktueller Sachstand zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Ratsperiode DS St. 14/1966 (St 20/35)
13. Außerplanmäßige Ausgabe zur Maßnahme Beschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Xanten hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (St 20/44)
14. UNESCO Welterbe Niedergermanischer Limes - Ausstellungshalle und Inklusionswerft; Antrag auf Förderung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Bundesförderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus". (St 20/33)

15. 121. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Xanten" (St 20/30)
hier: Abwägung und Offenlagebeschluss
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 - "Solarpark Xanten" (St 20/29)
hier: Abwägung und Offenlagebeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 188 V "Op den kleinen Hammel" (St 20/31)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
18. Entfernung von Bäumen
- 18.1 Entfernung von Robinien am Schwarzer Weg (St 20/22)
- 18.2 Entfernung von Bäumen; Antrag des DBX vom 11.11.2020 auf Entfernung (St 20/45)
von 30 Bäumen im Stadtgebiet Xanten
19. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 19.1 Antrag der FoX-Fraktion vom 02.11.2020 auf Wiedereinführung der (St 20/41)
Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner im Hauptausschuss
20. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 20.1 Anfrage des Stadtverordneten Küppers 09.11.2020 zur Umgestaltung des (St 20/23)
Rathaus-Innenhofs
21. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
22. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Bericht gemäß § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse (St 20/60)
nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 08.09.2020 (nur unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse)
4. Verleihung des Heimatpreises der Stadt Xanten (St 20/38)
5. Personelle Situation des Fachbereichs Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung (St 20/55)
6. Angelegenheiten der Netzwerke Xanten GmbH (St 20/54)
7. Vermietung städtischer Gebäude (St 20/52)
hier: Verlängerung eines bestehenden Mietvertrags
8. Vermietung städtischer Gebäude (St 20/53)
hier: Vermietung des Hauptschulgebäudes an den Schulverband "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"
9. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen über die Verpackungssammlung in der Stadt Xanten (St 20/47)
10. Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ziegelhof und von Betriebskosten des Siegfriedmuseums durch die LVR-Kulturstiftung (St 20/34)

11. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
12. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 23.11.2020

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

**Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts**



**Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"**

EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"
am Donnerstag, 10.12.2020, 17:00 Uhr
im Saal des Historischen Schützenhauses Xanten, Fürstenberg 9, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (DBX 20/2)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
4. Anträge zur Tagesordnung

5. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 08.10.2020 - öffentlicher Teil
6. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 20/3)
Sitzung des Verwaltungsrates vom 08.10.2020 - I. öffentlicher Teil
7. Neubesetzung der LINEG-Genossenschaftsversammlung (DBX 20/11)
8. Wirtschaftsplan
- 8.1 Bauliche Erweiterung des Baubetriebshofs (DBX 20/7)
- 8.2 Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für das (DBX 20/6)
Wirtschaftsjahr 2021 und Finanzplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt
Xanten für die Jahre 2021 bis 2025
9. 5. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über (DBX 20/9)
die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren,
Kleineinleitergaben und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
10. Ausbau der Kolpingstraße (DBX 20/5)
11. Berichterstattung über die Verwaltung und Erfassung städtischer Bäume (DBX 20/1)
(Baumkataster)
12. Berichterstattung zum Sachstand Heinrich-Lensing-Straße
-öffentliche Präsentation - ohne Drucksache-
13. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern
des Verwaltungsrates, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln
sind.

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates von 08.10.2020 - nichtöffentlicher Teil
4. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 20/4)
Sitzung des Verwaltungsrates vom 08.10.2020 - II. nichtöffentlicher Teil
5. Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.000 (DBX 20/12)
Euro liegt
hier: barrierefreier Neu- und Umbau von Bushaltestellen
6. Berichterstattung zum Sachstand Heinrich-Lensing-Straße
-nichtöffentliche Präsentation - ohne Drucksache-
7. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern
des Verwaltungsrates, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln
sind.

Xanten, 30.11.2020

gez.:
Niklas Franke
Vorsitzender

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT XANTEN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis Freitag, 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT XANTEN

GEMARKUNG		FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG		FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
—	Obermörmter	-002 -00040	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00015	Zuwegung Gewässervermessung,
—	Obermörmter	-002 -00055	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00077	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-002 -00069	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00079	Zuwegung Gewässervermessung,
—	Obermörmter	-002 -00077	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00079	Zuwegung Gewässervermessung,
—	Obermörmter	-002 -00106	Kleinbohrung mit Grundwassermessstelle,	—	Obermörmter	-004 -00080	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-002 -00114	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle,	—	Obermörmter	-004 -00082	Zuwegung Gewässervermessung,
—	Obermörmter	-002 -00135	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00083	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-002 -00151	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00088	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-002 -00241	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00089	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-003 -00002	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00095	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-003 -00071	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00004	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-003 -00084	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00034	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-003 -00089	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00038	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-004 -00001	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00039	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-004 -00002	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00040	Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-004 -00004	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-001 -00061	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
—	Obermörmter	-004 -00014	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00091	Maßnahme entfällt
—	Obermörmter	-004 -00014	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-004 -00092	Maßnahme entfällt
—	Obermörmter	-004 -00014	Zuwegung Kleinbohrung	—	Obermörmter	-002 -00053	Maßnahme entfällt